Bekanntmachungen der Gemeinde Wolpertshausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wolpertshausen, Telefon 0 79 04 / 97 99-0, Telefax 0 79 04 / 97 99-10. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Silberzahn.
Herstellung und Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim, Telefon 0 71 54 / 82 22-0, Telefax 0 71 54 / 82 22-15.
E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de. Der jährliche Bezugspreis beträgt 30 €.

Jahrgang 2021 **Freitag, 12. Februar 2021** **Nummer 6**

Rathaus - Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag u. Freitag:	**08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
Dienstag:	**07.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
zusätzlich:	
Montag:	**13.30 Uhr bis 16.30 Uhr**
Mittwoch:	**13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

So finden Sie Ihren zuständigen Rathaus-Mitarbeiter

Zentrale	**Tel. 9799-0**		**gemeinde@wolpertshausen.de**
Bürgermeister			
Jürgen Silberzahn	**Tel. 9799-0**	**Zi. 1.03**	**juergen.silberzahn@wolpertshausen.de**
Vorzimmer des Bürgermeisters, Bauamt, Amtsblatt, Hallenverwaltung, Veranstaltungskalender			
Melina Schiele	**Tel. 9799-12**	**Zi. 1.02**	**melina.schiele@wolpertshausen.de**
Leitung Hauptamt, Geschäftsstelle Gemeinderat, Kindergarten, Schule			
Amelie Kurz	**Tel. 9799-20**	**Zi. 1.05**	**amelie.kurz@wolpertshausen.de**
Einwohnermeldeamt, Standesamt, Gewerbeamt, Bürgerservice			
Nadine Schuller	**Tel. 9799-21**	**Zi. 1.01**	**nadine.schuller@wolpertshausen.de**
Hauptamt, Technische Sachbearbeitung			
Matthias Bühler	**Tel. 9799-22**	**Zi. 1.06**	**matthias.buehler@wolpertshausen.de**
Fachbedienstete für das Finanzwesen, Steueramt, Feuerwehr			
Katharina Wackler	**Tel. 9799-25**	**Zi. 2.02**	**katharina.wackler@wolpertshausen.de**
Gemeindekasse, Finanzwesen			
Miriam Krieger	**Tel. 9799-26**	**Zi. 2.04**	**miriam.krieger@wolpertshausen.de**
Wasserversorgung, Friedhofsverwaltung, Steueramt			
Susanne Kronmüller	**Tel. 9799-27**	**Zi. 2.03**	**susanne.kronmueller@wolpertshausen.de**
Finanzwesen, Steueramt			
Katrin Belschner	**Tel. 9799-28**	**Zi. 2.03**	**katrin.belschner@wolpertshausen.de**
Bauhof Wolpertshausen	**Tel. 0171/3089288**		

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Wolpertshausen Wahlkreis 022 Schwäbisch Hall

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Wolpertshausen wird in der Zeit vom **22. Februar bis 26. Februar 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Bürgermeisteramt Wolpertshausen, Haller Straße 15, 74549 Wolpertshausen** für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten (zur Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis können Sie kurzfristig im Einwohnermeldeamt, Frau Schuller, Tel. 07904 9799-21 oder per E-Mail: nadine.schuller@wolpertshausen.de einen Termin vereinbaren). Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr im Bürgermeisteramt Wolpertshausen, Einwohnermeldeamt, Haller Straße 15, 74549 Wolpertshausen, Zimmer Nr.1.01** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 022 Schwäbisch Hall durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
   5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
      a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
      b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
      c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

   Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im **Bürgermeisteramt Wolpertshausen, Einwohnermeldeamt, Haller Straße 15, 74549 Wolpertshausen, Zimmer Nr.1.01** schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
   Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
   7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
   7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wolpertshausen, 12. Februar 2021

Bürgermeisteramt Wolpertshausen

Silberzahn
Bürgermeister

Briefwahlunterlagen zur Landtagswahl am Sonntag, 14.03.2021 bequem per Internet beantragen

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 10 I KomWO). Wir bieten Ihnen für die stattfindende Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.wolpertshausen.de an. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie für das Antragsformular bereithalten und dort eintragen. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an *gemeinde@wolpertshausen.de* einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis - in diesem Fall müssten Sie sich persönlich mit den zuständigen Mitarbeitern des Rathauses in Verbindung setzen.
Ihre Briefwahlunterlagen werden Ihnen mit unserem Amtsboten zugestellt.
Wichtige Hinweise zum Verfahren:
- Bitte beachten Sie, dass Sie die Briefwahlunterlagen, sofern Sie diese auf dem Postweg an uns zurücksenden, so rechtzeitig aufgeben, dass diese bereits am Samstag, 13.03.2021 durch die Post an uns zugestellt werden.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt Frau Schuller, Tel. 07904/9799-21 oder an Frau Schiele, Tel. 07904/9799-12, E-Mail: *gemeinde@wolpertshausen.de*

Verabschiedung von Herrn Klaus Dechent in den Ruhestand

Zum 31.01.2021 wurde Herr Klaus Dechent, langjähriger Klärwärter der Gemeinde Wolpertshausen, in den Ruhestand verabschiedet.
Über 14 Jahre war Herr Dechent für die Gemeinde im Einsatz und begleitete vor allem die Entwicklung der Kläranlage und der mit ihr verbundenen Aufgaben persönlich mit. So fiel in seine Dienstzeit auch die Erweiterung der Kläranlage in den Jahren 2014-2018. Auch die Betreuung und Wartung der vielen Pumpwerke und Regenüberlaufbecken gehörte zu seinem Aufgabengebiet. Regelmäßig waren auch Einsätze an Wochenenden und Feiertagen erforderlich, um den reibungslosen Betrieb der Kläranlage sicherzustellen.
Mit einem kleinen Präsent bedankte sich Bürgermeister Silberzahn auch im Namen der Gemeinde bei Herr Dechent und wünschte ihm alles Gute für den Ruhestand, vor allem Gesundheit. Er brachte gleichzeitig zum Ausdruck, dass er sehr erfreut darüber ist, dass Herr Dechent weiterhin als Vertretung der beiden Klärwärter zur Verfügung steht.

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer am 15.02.2021

Am 15.02.2021 wird die erste Rate der Grundsteuer für das Jahr 2021 zur Zahlung fällig. Die Höhe der Grundsteuer ist aus dem zuletzt erlassenen Grundsteuerbescheid ersichtlich.
Ebenso ist am 15.02.2021 die erste Rate der Gewerbesteuer-Vorauszahlung für das Jahr 2021 zu leisten.

Um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, werden die Nicht-Abbucher um pünktliche Einhaltung des Zahlungstermins gebeten.

Wir bitten um Beachtung!

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Viele Chancen nach der Ausbildung:
Kluge Köpfe für die Rente gesucht

Jedes Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rund 100 Nachwuchskräfte neu eingestellt. Nach der Ausbildung werden sie bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen.
Für den Ausbildungsbeginn September 2021 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit. Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht die DRV noch Interessenten. Nach der Prüfung können die Nachwuchskräfte nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.
»Wir bieten flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten sowie gute Aufstiegschancen«, sagt Andreas Schwarz, Geschäftsführer der DRV Baden-Württemberg. »Als modernes Dienstleistungsunternehmen nutzen wir die Chancen der Digitalisierung und können dadurch auch zukünftig fundiert ausbilden. Unsere Arbeitsvorgänge sind weitestgehend digitalisiert, so dass viele unserer Beschäftigten vom in Corona-Zeiten besonders wichtigen Homeoffice profitieren.«
Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de. Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

Bundesagentur für Arbeit

Zeit zur Berufsorientierung nutzen
- Berufsberatung unterstützt bei der Berufswahl
- Online-Veranstaltungsreihe startet am 18.2.

Ausbildungs- und Berufswahl ist jetzt mindestens so wichtig wie in „normalen“ Zeiten. Wie der Weg nach der Schule aussehen kann, ist für viele Jugendliche mit vielen Fragen verbunden: Ausbildung ja, aber welche passt zu mir? Doch erst mal weiter die Schulbank drücken, aber welche? Was kann ich studieren und wo? Nach dem Abi ins Ausland gehen, aber geht das gerade überhaupt?
Die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim können zwar derzeit keine persönlichen Beratungsgespräche in der Schule oder in der Agentur für Arbeit anbieten, sie sind aber selbstverständlich per E-Mail SchwaebischHall.U25@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter der Nummer 0800 4 5555 00 oder 0791 9758 444 erreichbar. Gerne kann auch ein Termin für eine Videoberatung vereinbart werden.
„Gerade in Zeiten wie diesen ist es wichtig, dass unsere Jugendlichen professionelle Unterstützung in allen Fragen rund

um das Thema Berufswahl bekommen. Alle, die kurz vor ihrem Abschluss stehen und noch nicht ihren weiteren Weg kennen, sollten mit der Berufsberatung Kontakt aufnehmen“, rät Elisabeth Giesen, Leiterin der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim.

Veranstaltungen ONLINE zur Berufswahl
Verschiedene Themen zur Berufswahl werden zusätzlich im Rahmen der Online-Veranstaltungsserie „Next Level – Finde deinen Weg“ aufgegriffen. Die Jugendlichen können sich für eine oder mehrere Veranstaltungen anmelden. Die Teilnahme kostet nichts außer etwas Zeit. Und es bietet die Chance, wichtige Informationen, kurz und anschaulich, mit Beispielen aus der Praxis und wie was in Corona-Zeiten funktioniert, zu bekommen.

Die Serie startet am Donnerstag, 18. Februar 2021 von 17.00 bis 18.30 Uhr mit dem Titel
„Über eine weiterführende Schule zum Traumberuf?“
Eine weiterführende Schule kann für das spätere berufliche Ziel wichtig sein. Aber welche Schularten gibt es und welcher Abschluss passt am besten zu dem späteren Berufswunsch? Im Workshop wird ein Überblick über das Bildungssystem und die Auswahl der schulischen Möglichkeiten gegeben. Der Berufsberater Harald Bender berichtet aus der Praxis, gibt wichtige Tipps und Infos und steht für Fragen zu Verfügung. Sein Tipp: Schulische Bildungswege sollten nach dem Motto: „Der Weg ist das Ziel“ ausgewählt werden.

„Mit digitaler Bewerbung punkten!“ am 23. Februar von 16.00 bis 17.30 Uhr
Die digitale Bewerbung wird zunehmend beliebter und viele Unternehmen nutzen diese Möglichkeit bereits. Digitalisierungsexperte Patrick Walz von der IHK Nordschwarzwald zeigt, was bei einer digitalen Bewerbung zu beachten ist und wie durch digitale Tools sogar mehr Persönlichkeit in die Bewerbung einfließen kann. Auch die Möglichkeit der Nutzung von Bewerbungsvideos in Zeiten immer stärker werdender Digitalisierung wird vorgestellt.
Die Veranstaltung findet am Dienstag, 23.02.2021 von 16.00 bis 17.30 Uhr online statt.
Alle Veranstaltungen sind kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Man kann an einer oder auch an mehreren Veranstaltungen teilnehmen. Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an Schwaebischhall-Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann 0791 / 9758 321 oder Verena Kraus 09341 / 87200.
Die Veranstaltungen finden online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Vorausschau auf weitere Online-Veranstaltungen der Serie:
- 16.03.21 von 17.00 – 18.00 Uhr: „Ziel Ausbildung in Industrie, Handel und Dienstleistungsberufen 2021/2022: Berufswahl und Bewerbung unter Corona richtig machen.“
- 23.03.21 von 15.00 - 16.30 Uhr: „Wunschberuf finden und wenn ja wie viele?“
- 24.03.2021 von 17.00 - 18.00 Uhr: „Ausbildung auch in Zeiten von Corona?“ Die Handwerkskammer gibt einen aktuellen Überblick.
- 30.03.21 von 18.00 – 19:30 Uhr für Eltern: „Hilfe, mein Kind macht Abi!“
- 01.04.2021 von 14.00 - 15.30 Uhr: „Das Bewerbungsgespräch als Challenge zum Ausbildungsplatz.“
- 22.04.2021 von 9.30 - 11.30 Uhr im Rahmen des „Girls´Day: „MINT for girls – Dein Traumberuf mit Zukunft!“
- 22.04.2021 von 9.30 - 11.30 Uhr im Rahmen des „Boys´Day: „Berufsorientierungstag für soziale Berufe.“
- 06.05.2021 von 18.00 - 19.30 Uhr: „Nach der Schule ins Ausland und Überbrückungsmöglichkeiten im Inland“
- 18.05.2021 von 18.00 - 19.30 Uhr: „Personaler verraten, worauf es im Vorstellungsgespräch ankommt.“
- 20.05.2021 von 18:00 - 19.30 Uhr“: „Building Opportunities - Social Media für den Berufsstart nutzen!“
- 07.06.21 von 16:00 bis 17:30 Uhr: „Jobperspektiven schaffen“

Bundesagentur für Arbeit

Jobcenter – online ist vieles möglich
Online und mobil: viele Anliegen können Kundinnen und Kunden des Jobcenters im Landkreis Schwäbisch Hall digital über einen sicheren Zugangskanal von zu Hause erledigen. Unter anderem können Anträge auf Weiterbewilligung gestellt, Veränderungen mitgeteilt und Nachrichten ausgetauscht werden. Für Sicherheit sorgt ein persönliches Kennwort. Näheres dazu unter: www.jobcenter.digital
Das Schwäbisch Haller Jobcenter war bereits in der Pilotphase dabei und hat schon seit November 2019 als eines von zehn Jobcentern bundesweit den Postfachservice erprobt. „Dabei haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht, so dass die digitalen Angebote jetzt bundesweit eingeführt wurden“, freut sich der Geschäftsführer Alexander Blind. „Gerade in diesen Zeiten mit den eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten aufgrund der Corona-Pandemie sind unsere Online-Dienste eine sehr große Hilfe.“
Es kann um ganz verschiedene Anliegen gehen, wie beispielsweise Fragen zu Miete und Heizkosten oder zum Bearbeitungsstand eines Antrages. Außerdem können Dokumente online übermittelt werden. Der Online-Service funktioniert natürlich auch mobil über das Smartphone.

Meldepflicht von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen bis spätestens 31. März
Wichtiger Termin für Arbeitgeber
Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Tun sie das nicht, müssen sie für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.
Hinweise zum Anzeigeverfahren und IW-Elan für die elektronische Abwicklung wurden bereits im Januar den Betrieben und Verwaltungen zugesandt.
Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Agentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen – eine Fristverlängerung ist nicht möglich.
Damit vermeiden sie eine Ordnungswidrigkeit, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.
Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 0721 823 7066 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Städtebauförderung weiterhin auf Rekordniveau: 265 Millionen Euro für 361 städtebauliche Maßnahmen
Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Städtebauförderung erweist sich als Stabilisator und Motor in schwierigen Zeiten: zur Schaffung von Wohnraum, Stärkung von Zentren und Belebung von Quartieren“
Mit Finanzhilfen auf Rekordniveau in Höhe von 265 Millionen Euro fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau auch in diesem Jahr städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen. Davon kommen rund 90,7 Millionen Euro vom Bund. Gefördert werden im Städtebauförderprogramm 2021 insgesamt 361 städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen: 49 neue und 289 laufende Maßnahmen, für die die Mittel aufgestockt werden, sowie 23 Einzelvorhaben, die im Rahmen des Bund-Länder-Investitionspakts „Sportstätten“ gefördert werden.
„Die Städtebauförderung erweist sich in diesen schwierigen Zeiten als Stabilisator und Motor. Mit der Bewilligung dieser

Mittel geben wir den Städten und Gemeinden Planungssicherheit für ihre städtebaulichen Vorhaben. Sie setzen die Finanzhilfen ein, um Wohnraum zu schaffen, ihre Zentren zu stärken sowie Quartiere lebendig zu machen und zu erhalten“, erklärte Wirtschafts- und Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (3. Februar). „Zudem werden die Sanierung und der Ausbau von 23 kommunalen Sportstätten gefördert, die einen ganz wichtigen Teil der sozialen Infrastruktur und des Zusammenlebens insgesamt darstellen.“ Mit der Städtebauförderung und der Bewilligung von Finanzhilfen über Zeiträume von in der Regel acht bis zwölf Jahren seien Land und Bund für die Kommunen langfristige verlässliche Partner, betonte Hoffmeister-Kraut. „Die Förderung schafft Arbeitsplätze und jeder eingesetzte Förder-Euro löst durchschnittlich acht Euro an öffentlichen und privaten Folgeinvestitionen aus. Davon profitiert vor allem das regionale Handwerk.“

Eine Kernaufgabe der Städtebauförderung liegt unverändert darin, den Bau und die Modernisierung von Wohnraum zu ermöglichen sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern ein attraktives Lebens- und Wohnumfeld zu erhalten und neu zu schaffen. Nach derzeitigem Stand sind alleine in den neu aufgenommenen Sanierungsgebieten insgesamt rund 2.500 neue Wohnungen und die Modernisierung von rund 1.900 Wohnungen geplant. Zudem können in den Sanierungsgebieten, in denen die Mittel aufgestockt werden, rund 17.200 neue Wohnungen entstehen und rund 9.500 Wohnungen modernisiert werden.

Weitere Schwerpunkte sind Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Steigerung der Klimaverträglichkeit der Städte und Gemeinden sowie die Aufwertung des öffentlichen Raums. Lebendige und vielfältige Stadt- und Ortskerne sind ebenfalls ein wichtiges Ziel der städtebaulichen Erneuerung. Verstärkt und beschleunigt durch die Corona-Krise sind Einzelhandel, Gastronomie und kulturelle Angebote besonders bedroht. „Hier müssen wir unseren Kommunen dringend und verlässlich helfen. Wir werden daher auch in der Ausschreibung des nächsten Programms einen besonderen Schwerpunkt auf die Innenstädte legen, um den Kommunen künftig noch stärker bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie unter die Arme zu greifen“, kündigte Hoffmeister-Kraut an.

Die Städtebauförderung feiert in diesem Jahr ihr 50-jähriges Jubiläum. „Als lernendes Programm und mit ihrer stetigen Anpassung an neue Herausforderungen hat sie sich seit 1971 als wichtiges und flexibles Instrument erwiesen, um unsere Städte und Gemeinden zukunftsfähig zu erhalten - unabhängig davon, ob im Ballungsraum oder im Ländlichen Raum“, so die Ministerin. Fast 900 Kommunen sind dabei in Baden-Württemberg bislang in den Genuss von Finanzhilfen aus der Städtebauförderung gekommen.

Wie wichtig es für die Kommunen gerade in dieser Zeit wegfallender Gewerbesteuereinnahmen und einer insgesamt schwierigen finanziellen Situation ist, zumindest hier auch mittelfristig verlässliche Planungssicherheit zu haben, zeigt sich daran, dass das Städtebauförderprogramm 2021 erneut um ein Mehrfaches überzeichnet ist. Die Anträge der Kommunen spiegeln dabei die Vielfalt der Herausforderungen wider, denen sich die Städte und Gemeinden mit Hilfe der Städtebauförderung stellen wollen - und mit den Finanzhilfen jetzt stellen können.

Städtebauförderung als wichtiges Instrument zur Wohnraumschaffung

Mit Hilfe der Städtebauförderung werden bestehende Wohnungen modernisiert, leerstehende Gebäude umgenutzt sowie Flächen aktiviert und so vorbereitet, dass dort neu gebaut werden kann. „Ziel ist es, bezahlbare Wohnungen für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen zu schaffen, die barrierefrei und energetisch auf dem aktuellen Stand sind. Nach dem Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung liegt der Fokus darauf, innerörtlich nachzuverdichten und dabei historisch wertvolle Bausubstanz zu erhalten“, betonte Hoffmeister-Kraut.

Hier bieten die ehemals militärisch genutzten Flächen große und einmalige Entwicklungschancen. Allein auf der Konversionsfläche Patrick-Henry-Village in Heidelberg sollen Wohnungen für rund 9.000 bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner entstehen. Dabei wird auf ein vielfältiges Angebot für alle Bevölkerungsgruppen Wert gelegt. Auf dem Gelände der Mangin-Kaserne in Villingen-Schwenningen sind rund 700 Wohnungen, im Konversionsgebiet „Hardt“ in Schwäbisch Gmünd 350 Wohnungen und im Gebiet „Jägerhofkaserne“ in Ludwigsburg 150 Wohnungen geplant.

Auch die Umnutzung von Brachflächen bietet die Möglichkeit, eine Vielzahl von neuen Wohnungen zu schaffen. Ein Beispiel ist hier das ehemalige Kreispflege-Areal GRN im Sanierungsgebiet „Westlich Hauptbahnhof“ in Weinheim, wo bis zu 400 Wohnungen geplant sind.

Wichtig ist es aber auch, Flächen zu reaktivieren um dort Gewerbe anzusiedeln. So soll das Areal der Zollernalb-Kaserne vom neu gegründeten Zweckverband Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb zu einem Industrie- und Gewerbepark umgebaut werden.

Städtebauförderung unterstützt klimaverträgliche Stadtentwicklung

Ein weiterer Schwerpunkt des Förderprogramms liegt auf Maßnahmen zum Schutz des Klimas wie die energetische Sanierung von Altbauten, die Schaffung und der Erhalt von multifunktionalen Grün- und Freiflächen sowie die Reduzierung von Lärm und Abgasen. In Lörrach soll auf dem Gelände der Lauffenmühle das erste Gewerbegebiet Deutschlands klimaneutral in Holzbauweise entstehen. In Ellwangen an der Jagst ist geplant, den Landschaftsraum Jagstaue und -ufer neu zu gestalten und das Mobilitäts- und Parkangebot neu zu ordnen.

Städtebauförderung als Innenstadt- und Ortskernprogramm

Die Sicherstellung von attraktiven und vitalen Innenstädten und Ortskernen stellt seit Beginn der Städtebauförderung einen zentralen Förderschwerpunkt dar. Gerade im Zeitalter des digitalen Wandels und des Strukturwandels im Einzelhandel ist es umso wichtiger, lebendige Innenstädte vor allem mit Hilfe der Gestaltung des öffentlichen Raums und eine an neue Bedarfe angepasste Infrastruktur zu fördern. Mit der Städtebauförderung werden die Kommunen dabei unterstützt, ihre Stadt- und Ortszentren zu entwickeln, zu stärken und zu revitalisieren. Gleichzeitig können die Fördermittel zur Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt eingesetzt werden.

Städtebauförderung eröffnet Chancen und ermöglicht Besonderes

Die Städtebauförderung ermöglicht immer wieder auch besondere, beispielhafte Vorhaben. So werden in diesem Jahr unter anderem zwei für die Internationale Bauausstellung IBA `27 ausgewählte Projekte unterstützt:

In der „Östlichen Bahnstadt“ in Nürtingen soll ein neues, zusammenhängendes energieautarkes Stadtgebiet mit zukunftsfähigen Wohn-, Gewerbe- und Freiflächenkonzepten, einem Mobilitätszentrum und sozialen Einrichtungen entstehen. Im Sanierungsgebiet „Ortsmitte Ost“ in Salach sollen das Areal der ehemaligen Textilfabrik Schachenmayr und das Areal Krautländer zu einem sozialgerecht durchmischten und identitätsstiftenden Quartier mit einem Mehrgenerationenhaus weiterentwickelt werden.

Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Kommunen

Ministerin Hoffmeister-Kraut dankt dem für den Städtebau zuständigen Bundesminister Horst Seehofer dafür, dass der Bund auch für 2021 zusätzlich zu den Landesmitteln Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung zur Verfügung stellt. Städtebauförderung als lernendes Programm sei unverzichtbar für die Städte und Gemeinden, so die Ministerin. Zudem fließen weitere Bundesmittel in den im Rahmen der Städtebauförderung neu aufgelegten Investitionspakt Sportstätten. Damit unterstützt auch der Bund die Anstrengungen der Kommunen bei der Umsetzung ihrer wichtigen Vorhaben und setzt seine Förderung auf hohem Niveau fort.

Bundesminister Horst Seehofer erklärte: „Wir wollen, dass sich Städte und Gemeinden in ganz Deutschland zukunftsorientiert und nachhaltig weiterentwickeln. Deshalb fördert der

Bund den Städtebau in diesem Jahr mit 900 Millionen Euro. Damit investieren wir in unsere Heimat. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Verwaltungsvereinbarungen Städtebauförderung 2021 und Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021 nach Gegenzeichnung aller 16 Bundesländer“, so Seehofer.

Landratsamt Schwäbisch Hall

Mutationsvariante des Coronavirus im Landkreis festgestellt
Betroffene Personen befinden sich in Quarantäne

Seit Dezember sind in Deutschland Varianten des Coronavirus festgestellt worden. Nach bisherigen Erkenntnissen sind diese Varianten schneller übertragbar, zugelassene Impfstoffe sind jedoch weiterhin wirksam. Die strikte Einhaltung der AHA-Regel ist unerlässlich, um Ansteckungen zu vermeiden.

Am vergangenen Sonntag wurde dem Gesundheitsamt der erste bestätigte Fall einer Virusvariante im Landkreis Schwäbisch Hall gemeldet. In der Folge gibt es acht familiäre Fälle und weitere Kontaktpersonen. Die betreffenden Personen wurden vom Gesundheitsamt informiert und befinden sich in Quarantäne.

Um die Ausbreitung der Virusvarianten zu verhindern, wurde die Quarantänedauer von Kontaktpersonen der Kategorie 1 von einem Virusvariantenträger von zehn auf 14 Tage erhöht. Gleiches gilt für die Haushaltsangehörigen der Kontaktpersonen.

Zukünftig werden alle positiven Tests auf Mutanten untersucht, um einen Überblick über die Ausbreitung der neuen Virusvarianten in Baden-Württemberg zu bekommen, teilte zudem das Sozialministerium mit.

„Mit dem Auftreten der Coronavirus-Variante in unserem Landkreis ist es umso wichtiger, die bekannten AHA-Regeln konsequent einzuhalten. Das Gesundheitsamt arbeitet weiterhin an einer lückenlosen Kontaktnachverfolgung, um betroffene Personen schnell zu isolieren“, so Landrat Gerhard Bauer.

Mahlzeit Hohenlohe - regional genießen

Aktionsmonat Februar: Linsengerichte zum Mitnehmen

Auf traditionelle und kreative Linsengerichte müssen die Freunde der regionalen Küche auch im Lockdown nicht verzichten. Im Aktionsmonat Februar servieren die Mahlzeit-Hohenlohe Gastronomen Linsengerichte zum Mitnehmen.

Die sechs familiengeführten Mahlzeit Hohenlohe Betriebe bereiten Ihre Gerichte mit frischen, regionalen Produkten zu. Im Aktionsmonat Februar werden die Linsen unter anderem aus dem Mainhardter Wald oder aus Gaildorf-Unterrot bezogen. Alle Mahlzeit-Hohenlohe-Betriebe tragen das Qualitätssiegel „Schmeck den Süden“. Neben der ganzjährigen regionalen Speisekarte gibt es insgesamt vier Aktionsmonate. Im folgenden Aktionsmonat April lautet das Motto: Aus heimischen Gewässern.

Diese Linsengerichte finden sich im Februar auf den Speisekarten:

Linsen-Karotten-Terrine an Wintersalat mit Rote Bete (Bio-Restaurant Rose, Vellberg-Eschenau); Dinkelspaghetti mit Linsen-Bolognese (Landgasthof Lell, Künzelsau-Belsenberg); Warme, geräucherte Tauber-Forelle, Preiselbeermeerrettich und feiner Räuber-Linsensalat auf Blattsalaten (Gasthof Lamm, Rot am See); Porchetta (mit Linsen gefüllter Schweinebauch) auf Linsenpüree und glasierten Möhrchen (Landgasthof-Hotel Krone, Forchtenberg-Sindringen); Flädle gefüllt mit Linsen-Karottenragout mit Geifertshofener Käse überbacken (Hotel Restaurant Schoch, Mainhardt); Unterroter Puy-Linsenküchle auf Kräutersauce mit Kroketten und buntem Salatteller (Gasthof Kocherbähnle, Gaildorf-Unterrot)

Weitere Informationen und kostenloser Info-Flyer:

Alle Informationen und unseren kostenlosen Infoflyer finden Sie im Internet unter: www.mahlzeit-hohenlohe.de

Kostenlose Schutzmasken für SGB II-Empfänger
Der Bund stellt Beziehern von SGB II-Leistungen zehn FFP2-Masken kostenlos zur Verfügung. Das Landratsamt informiert über den Ablauf.

Die aktuelle Corona-Verordnung verpflichtet seit 25.01.2021 zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske im öffentlichen Personenverkehr, beim Einkaufen, in Arbeits- und Betriebsstätten, an Einsatzorten, in Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie während Veranstaltungen der Religionsausübung. Das Tragen von Alltagsmasken ist seit diesem Zeitpunkt nur noch für Kinder unter 14 Jahren gestattet. Die Kosten für die vorgeschriebenen Schutzmasken fordern insbesondere Menschen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen, besonders heraus. Vom Bund werden deshalb für Bezieher von SGB II-Leistungen zehn kostenlose FFP2-Schutzmasken pro Person zur Verfügung gestellt. Leistungsbezieher werden hierfür von der Krankenversicherung angeschrieben und erhalten gegen Vorlage des Schreibens die Masken in der Apotheke. Den Betroffenen entstehen hierfür keine Kosten. „Die Beschaffung der medizinischen Masken und die damit verbundene finanzielle Belastung stellt viele Bürgerinnen und Bürger vor eine besondere Herausforderung. Ich bin deshalb dankbar über die finanzielle Unterstützung des Bundes“, so Landrat Gerhard Bauer.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwäbisch Hall informiert über attraktive Förderprogramme
Das Land Baden-Württemberg stellt für Förderprogramme 300 Millionen Euro zur Verfügung. Firmen aller Größen können sich auf die beiden Förderangebote bewerben.

Aufgrund der derzeitigen Krisensituation sind Unternehmen häufig nicht in der Lage, Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie neue Investitionen voranzutreiben. Unternehmen sollen mithilfe von Förderprogrammen unterstützt werden, um Forschungs- und Entwicklungsprojekte anzustoßen. Vom Land Baden-Württemberg werden zwei Förderprogramme mit einem Gesamtvolumen von 300 Millionen Euro unterstützt. „Die WFG steht als Ansprechpartner hierzu jederzeit zur Verfügung. Gemeinsam können wir dieses wichtige Programm auch im Landkreis etablieren“, so David Schneider, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwäbisch Hall.

Das Programm „Invest BW für Zukunftsinvestitionen“ unterstützt Unternehmen bei der Anschaffung von materiellen und immateriellen Wirtschaftsgütern. Ziel der Investitionen soll es sein, die Produktivität der Unternehmen zu erhöhen, die Effizienz der Produktions- und Arbeitsprozesse zu steigern sowie Arbeitsplätze in Baden-Württemberg auszubauen und zu erhalten. Antragsberechtigte Unternehmen können einen Regelfördersatz von zehn Prozent sowie bei Projekten mit dem Ziel der Nachhaltigkeit bis zu 25 Prozent erhalten. Es können Projekte ab einem Investitionsvolumen von 20.000 Euro gefördert werden.

Durch das Förderprogramm „Invest BW für Innovationsvorhaben“ werden technologische Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, aber auch Innovationsprojekte im Dienstleistungsbereich gefördert. Der Fokus der Projekte soll auf der Erschließung neuer Marktfelder sowie der Erhöhung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit liegen. Es sind Förderquoten zwischen 15 und 50 Prozent möglich. Eine Erhöhung des Fördersatzes auf bis zu 80 Prozent ist bei kleinen und mittleren Unternehmen möglich.

„Die angebotenen Förderungsprojekte sind ein wichtiger Impuls zur Festigung der Beschäftigung und Sicherungen der Zukunftsfähigkeit von Unternehmen“, bekräftigt Landrat Gerhard Bauer.

Bodenuntersuchungen über den Nitrat-Informations-Dienst (NID) beginnen

Für eine gezielte und umweltverträgliche Düngung ist die Kenntnis der Nitrat-Werte im Boden zu Vegetationsbeginn sehr wichtig. Die Landwirte sollten deshalb im Rahmen des Nitrat-Informations-Dienstes (NID) ihre Ackerflächen rechtzeitig auf Nitrat-Stickstoff untersuchen lassen. Die gemessenen

Nitrat-Werte sind die Grundlage für die exakte, bedarfsgerechte Ermittlung der 1. N-Gabe und zur Erstellung der Düngebedarfsberechnung.
Der Gesamtbedarf der mineralischen und/oder organischen Stickstoffdüngung ergibt sich aufgrund der angebauten Kultur, des erwarteten Ertrages, des festgestellten Bodennitratwertes, der Vorfrucht, des gedüngten organischen Stickstoffs im Vorjahr und bei Sommerungen dem Nachlieferungsvermögen des Zwischenfruchtanbaus.
Wenn Flächen im Wasserschutzgebiet der Nitratklasse Problem- oder Sanierungsgebiet vorhanden sind, müssen bei einem Viehbesatz über 1,4 GV/ha alle Ackerkulturen beprobt werden, bei geringem Viehbesatz nur nach stickstoffreichen Vorfrüchten, wie Raps, Leguminosen und Kartoffeln, sowie vor dem Kartoffelanbau und im Vier-Blatt-Stadium des Maisanbaus. In den sogenannten „Nitratgebieten“ (Rote Gebiete) ist seit dem 01.01.2021 die Beprobung der Nitrat-Werte im Boden zu Vegetationsbeginn vorgeschrieben.
Ausgenommen sind Grünlandflächen, Dauergrünlandflächen und Flächen mit mehrschnittigem Feldfutterbau.
Die Untersuchungssaison läuft für alle Winterkulturen seit dem 1. Februar, für alle Sommerungen ab dem 15. Februar und für Mais ab dem 15. März.
Die Bodenproben sollten deshalb bei Winterkulturen und Sommergetreide möglichst bald, auf jeden Fall vor der ersten Stickstoffgabe gezogen werden. Eine Beprobung zur Bedarfsberechnung nach der 1. N–Gabe ist nicht verwertbar.
Um eine Stickstoffmineralisierung zu verhindern, müssen die Bodenproben nach der Probenahme baldmöglichst (innerhalb 6 Stunden) tiefgefroren werden.
An den unten aufgeführten Annahmestellen können alle interessierten Landwirte das erforderliche Werkzeug zur Beprobung ihrer Böden abholen und die gezogenen Proben abgeben. Eine vorherige Anfrage, ob Werkzeuge zur Verfügung stehen, ist erwünscht. Die Bodenproben werden jeden Mittwochmorgen, in Stoßzeiten auch zweimal wöchentlich, abgeholt. Die Düngungsempfehlungen und zulässigen Düngungsobergrenzen nach der neuen Düngeverordnung (DüV) werden den Teilnehmern innerhalb von fünf Tagen nach Abholung der Proben vom Labor zugesandt.
Falls Sie keine eigenen Bodenproben ziehen, müssen Sie die Düngebedarfsermittlungen nach der neuen DüV unter www.duengung-bw.de mit Hilfe der veröffentlichten NID-Werte im BWagrar schriftlich erstellen.
Bitte denken Sie auch an die getrennte, gesetzlich erforderliche Düngebedarfsermittlung für Phosphat.

Annahmestellen der Maschinenringe für Nmin Proben:
MBR Blaufelden
Herr Hofmann
Großbärenweiler 15
74575 Schrozberg
Mo - Fr.: 8:00 – 16:00 Uhr
Tel.: 07935-501 oder 990040
Fax: 07935-990042
E-Mail: info@mbr-blaufelden.de

Kurt Reinhardt
Heide 4
74549 Wolpertshausen
Tel.: 07904/940590
Fax: 07904/9413507
E-Mail: Kurt@Reinhardt-Heide.de

Karl Schieber
Aussiedlerhof Bibersfeld
Lindich 2
74523 Schwäbisch Hall
Tel.: 0791/55016 o. 59749
Fax: 0791/56382

Für fachliche Rückfragen stehen Ihnen beim Landwirtschaftsamt Ilshofen Herr Schweyher (Tel. 07904/7007-3182) und Herr Wolpert (Tel. 07904/7007-3163) zur Verfügung.

Forstamt veröffentlicht Jahresprogramm
Das Forstamt Schwäbisch Hall hat ein abwechslungsreiches Jahresprogramm für Wald- und Naturfreunde erstellt. Besonders während der Corona-Pandemie suchen viele Menschen einen Ausgleich des Alltags im Wald.
Seit Beginn der Corona-Pandemie stehen viele Menschen vor großen Herausforderungen: Kontaktbeschränkungen, soziale Distanz, Ausgangssperren, Home-Office und Home-Schooling sowie Telefon- und Videokonferenzen. Urlaube und Reisen konnten nur mit Ungewissheit geplant und teilweise nicht angetreten werden. Viele Menschen haben in dieser Zeit die Erholungsmöglichkeiten, die uns die Natur in unserer unmittelbaren Umgebung bietet, wiederentdeckt. Ein Aufenthalt im Wald stärkt nicht nur das Wohlbefinden, sondern erwiesenermaßen auch das Immunsystem und die persönliche Resilienz. In der Ruhe des Waldes kann man sich entspannen und die kleinen Wunder und Besonderheiten der Tier- und Pflanzenwelt entdecken.
„Es sind keine weiten Reisen nötig, um eine schöne Natur zu erleben. Die abwechslungsreiche Landschaft unseres Landkreises lädt zum Wandern und Radfahren ein. Der Aufenthalt im Wald und in der Natur bietet eine gute Abwechslung des Alltags“, so Landrat Gerhard Bauer.
Für alle Naturfreunde, die dieses Jahr noch Ideen und Angebote für die Freizeitgestaltung, den Urlaub oder die Kinderbetreuung im Landkreis suchen, hat das Forstamt Schwäbisch Hall mit seinen „Waldbegegnungen“ ein facettenreiches Jahresprogramm zusammengestellt. Für Familien gibt es interessante Erlebnisveranstaltungen, von der Abenteuerwanderung bis zur Waldweihnacht. Wanderfreunde finden zahlreiche geführte Touren, auf denen sie viel Wissenswertes über die Natur, den Wald und die Kulturgeschichte unserer Landschaft erfahren. Unter dem Motto „Urlaub ohne Koffer“ werden in den Ferien sogar zwei komplette Wanderwochen angeboten. Wer Entspannung und Erholung in der Ruhe des Waldes sucht, kann dies beim Waldbaden unter fachkundiger Anleitung finden und genießen. Spaß, Action und Unterhaltung garantieren die Ferienprogramme für Kinder und bei der Teilnahme an einer Fortbildungsreihe für Erzieherinnen und Erzieher werden praktische Grundlagen und Ideen für die Arbeit mit Kindern in der Natur vermittelt.
Den Flyer mit weiteren Informationen findet man unter www.lrasha.de > Ämterschnellübersicht > Forstamt > Waldpädagogik > Waldbegegnungen. Die Broschüre „Waldbegegnungen“ kann man auch über das Forstamt (0791-755-7877 oder forstamt@lrasha.de) zugesendet bekommen.

Lob für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralen Impfzentrums
Im Zentralen Impfzentrum Rot am See sind Soldatinnen und Soldaten, Mitarbeitende des DRK, freiwillige medizinische Fachkräfte und Mitarbeiter des Landratsamtes beschäftigt. Von geimpften Personen kommen lobende Worte für den Ablauf und die Organisation vor Ort.
Über verschiedene Kanäle erreichen das Landratsamt Schwäbisch Hall Lob und anerkennende Worte von geimpften Bürgerinnen und Bürgern. Bei den Google-Bewertungen erreicht das Zentrale Impfzentrum in Rot am See 4,8 von 5 möglichen Sternen. Insbesondere die gute Organisation sowie die freundlichen und hilfsbereiten Mitarbeiter werden lobend erwähnt. Auch per E-Mail erhält die Landkreisverwaltung regelmäßig positives Feedback von geimpften Bürgerinnen und Bürgern sowie deren Angehörigen. „Die Soldaten, die Ärztinnen und Ärzte sind sehr nett und kompetent. Überhaupt ist das gesamte Personal, angefangen von den Parkplatzeinweisern sehr hilfsbereit und freundlich“, schreibt eine Bürgerin.
Auch Landrat Gerhard Bauer zeigt sich begeistert von der guten Zusammenarbeit: „Ich freue mich über die positiven Rückmeldungen und den reibungslosen Ablauf in den beiden Impfzentren im Landkreis. Die schnelle Umsetzung war nur dank vieler helfender Hände möglich.“ Im zentralen Impfzentrum in Rot am See werden Impfungen täglich von 08:30 Uhr - 16:30 Uhr durchgeführt.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle berät Eltern, Kinder und Jugendliche

Besonders in der Corona-Pandemie suchen viele Familien Unterstützung. Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises führt neben telefonischen auch persönliche Beratungen durch.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle unterstützt Kinder, Jugendliche und Eltern bei der Klärung von individuellen und familienbezogenen Problemen und Fragen.

„Mit den Beratungen per Telefon haben wir bisher gute Erfahrungen gemacht. Im Moment arbeiten wir mit Hochdruck daran, auch Videoberatung anbieten zu können. Doch manchmal sind die Themen oder die Gegebenheiten Zuhause nicht für telefonische oder Online-Beratungsgespräche geeignet. Dann bieten wir Eltern, Kindern und Jugendlichen auch an, eine persönliche Beratung - unter Einhaltung der Hygieneregeln - durchzuführen“, so Dorothea Klingner, Dipl.-Psychologin und Systemische Familientherapeutin in der Beratungsstelle.

„Die Corona-Pandemie stellt viele Familien vor Herausforderungen. Mir ist es daher wichtig, dass die Erziehungs- und Familienberatungsstelle gut erreichbar ist und dieses Beratungsangebot auch rege angenommen wird“, so Landrat Gerhard Bauer.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle gehört zum Jugendamt des Landkreises Schwäbisch Hall. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenlos.

Kontaktdaten der Erziehungs- und Familienberatungsstelle:
In den Kistenwiesen 2a, 74564 Crailsheim, Tel. 07951/ 492-5252
Karl-Kurz-Str. 44, 74523 Schwäbisch Hall, Tel. 0791/ 755-6213
E-Mail: eb-sha@LRASHA.de
Weiter Informationen auf der Homepage: www.eb-landkreis-sha.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH

Kostenfreie Online-Informationsveranstaltung „Photovoltaik lohnt sich - jetzt aktiv werden“

Sinkende Einspeisevergütungen und hohe Investitionskosten – Begriffe wie diese geistern noch immer in vielen Köpfen zum Thema Solarstrom umher. Doch bei genauerer Betrachtung haben moderne Photovoltaik-Anlagen zahlreiche Vorteile, im Hinblick aufs Klima und den eigenen Geldbeutel.

Zu Beginn des Jahres wurde das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) novelliert. Welche Auswirkungen die gesetzliche Änderung für Anlagen verschiedener Größe hat, welche Möglichkeiten, Rechte und Pflichten entsprechend daraus resultieren, erklärt Photovoltaik-Experte Vincent Clarke im kostenfreien Online-Vortrag des energieZENTRUMs, des Solar Clusters Baden-Württembergs und des Photovoltaik-Netzwerks Heilbronn-Franken.

Die Teilnehmer der Online-Informationsveranstaltung „Photovoltaik lohnt sich - jetzt aktiv werden“ erwartet ein Rundumblick zum Thema Photovoltaik auf dem eigenen Dach. Gewürzt wird die digitale Infoveranstaltung mit zahlreichen „echten“ Beispielen und Rentabilitätsrechnungen aus der Berufspraxis von Photovoltaik-Experte Vincent Clarke, Energieberater beim energieZENTRUM.

Für alle Interessierten am Thema Photovoltaik bietet diese Online-Info-Veranstaltung eine sehr gute Gelegenheit grundlegende Informationen mit Praxis- und Anwendungsbeispielen zu erhalten.

Details zur kostenfreien Online-Veranstaltung:
Online-Informationsveranstaltung „Photovoltaik lohnt sich - jetzt aktiv werden“
Uhrzeit: 17:30 Uhr bis ca. 19:00 Uhr
Datum: Mittwoch, 24.02.2021
Der Link zur digitalen Veranstaltung geht Ihnen vor der Veranstaltung per E-Mail zu.
Anmeldung unter www.photovoltaik-bw.de/heilbronn-franken
Link: https://www.photovoltaik-bw.de/pv-netzwerk/veranstaltungen/event-detail-list/photovoltaik-lohnt-sich/
Kontakt: energieZENTRUM, Marco Hampele, Telefon: 07904 945 99-12, E-Mail: info@energie-zentrum.com, www.energie-zentrum.com

Rekordübergabe an Fördermitteln für Digitalisierung - Zweckverband Breitband ist unter Empfängern

So viel Geld wurde in der baden-württembergischen Förderhistorie noch nie auf einmal bewilligt – über 100 Millionen Euro wurden von Digitalisierungsminister Thomas Strobl an Kommunen im Land für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur verteilt. Natürlich war auch der Zweckverband Breitband des Landkreises Schwäbisch Hall wieder unter den Geförderten.

Beinahe täglich führt uns die aktuelle Situation unter den Bedingungen und Einschränkungen der Covid19-Pandemie vor Augen, wie essenziell wichtig der stabile Anschluss an das weltweite Internet ist. Firmen, die ihre Prozesse digitalisieren, Schüler und Schülerinnen, die auf digitale Lernformate angewiesen sind, Behördengänge, die virtuell erledigt werden sollen und nicht zuletzt im privaten Bereich wird das Internet zu einer permanent genutzten Ressource. Denn gerade im Privatleben pflegen wir mittlerweile über das Internet unsere sozialen Kontakte, nutzen eine Vielzahl an digitalen Unterhaltungsmedien und in Zeiten der Schließung von Geschäften, kaufen wir online ein – und bekämpfen so die soziale Isolation.

Umso erfreulicher sind die Nachrichten aus dem baden-württembergischen Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg über die Ausschüttung einer Rekordsumme an Fördermitteln für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Und auch bei dieser Vergaberunde war der Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall wieder unter den Empfängern: für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Crailsheim fließen etwa 8,2 Millionen Euro in den Landkreis.

Derzeit ist das Team des Zweckverbands Breitband Landkreis Schwäbisch Hall mit der Auftragsvergabe der Planungsleistungen für die einzelnen Baumaßnahmen an Ingenieurbüros. Dann geht es an die Ausführungs- und Genehmigungsplanung für den Tiefbau. Im nächsten Schritt werden die Bauleistungen ausgeschrieben.

Das schnelle Internet kommt dann in den Haushalten an, sobald ein Netzbetreiber gefunden wird. Derzeit läuft parallel zu den Ausbaubemühungen die Ausschreibung zur Ermittlung des Netzbetreibers.

Landkreis Schwäbisch Hall
Amt für Abfallwirtschaft
Müll vermeiden
Müll vermindern
Müll verwerten

Abfuhrtermine

Biomüll und Restmüll	Mittwoch, 24. Februar 2021
Papiertonne	Mittwoch, 24. Februar 2021
Gelber Sack	Donnerstag, 18. Februar 2021

Die Mülltonnen sowie die Gelben Säcke müssen ab 6.00 Uhr zur Abholung bereitstehen.

Bitte achten Sie darauf, dass an Müllabfuhrtagen enge Zufahrten und Wendeplatten nicht durch parkende Autos zugestellt sind.

#bleibzuhause

Zuzüge/Wegzüge/ Ummeldungen

Zuzüge/Wegzüge/Ummeldungen im Januar 2021
Zuzüge: 29 Personen
Umzüge: 1 Person
Wegzüge: 14 Personen

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ab dem 27. Mai 2015 wird in Baden-Württemberg die bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst - 116 117 - eingeführt. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.
Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.
Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/
Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung.
Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.
Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Ärztetafel am Wochenende - ab 27.5.2015

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall
116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei
oder 0791/19 222 (DRK-Leitstelle)
werktags 18.00 bis 8.00 Uhr
Sa, So u. Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

Zentrale Notfallpraxis am Diakonie-Krankenhaus, Schwäbisch Hall
Diakonie-Straße 10, **Tel. 0791/753-4567**
Sa, So, Feiertage 8.00 bis 22.00 Uhr durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen wird zentral unter der Telefonnummer **0711-7877799** bekannt gegeben.

Rettungsdienst

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, wie Ohnmacht, Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte unverzüglich den Rettungsdienst unter der **Rufnummer 112**

112 nur im Notfall anrufen
Extranummern für Krankentransporte

Die Nummern im Überblick
112 bei Feuer, Unfall oder medizinischem Notfall
(0791) 19 222 für Krankentransporte (wichtig mit Vorwahl)

Telefonseelsorge,

Telefon **0800 111 0 111**, jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei.

Krankenpflegedienst Ilshofen-Wolpertshausen

Die Schwestern sind unter der Telefonnummer **07904/466** (Anrufbeantworter) erreichbar.

Häusliche Kranken- und Altenpflege Pflegeteam Ilshofen
Telefon (0 79 04) 4 66
Bitte sprechen Sie auf unseren Anrufbeantworter, dieser wird mehrmals täglich abgehört. Wir rufen Sie gerne zurück.

Diakonie daheim
Stark für andere
Evang. Diakoniewerk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchenbezirk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchengemeinden
Krankenpflegevereine

wolpis hullbishundert e.V.
Sie erreichen uns:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
unter: 0152-06364980 oder 0152-06364983
oder per E-Mail: info@wolpis0-100.de
Weitere Informationen finden Sie im Internet:
www.wolpis0-100.de

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS SCHWÄBISCH HALL
Beratung und Information zu allen Fragen im Vor- und Umfeld von Pflege.
Neutral und kostenfrei.
Telefon: 0791/755-7888
www.psp-sha.de

Apotheken-Notdienst

Samstag, 13. Januar
Buhl'sche Apotheke Gaildorf, Kanzleistr. 5
Gaildorf, Tel. (07971) 95960

Kreuzberg-Apotheke, Berliner Platz 5,
Tel. (07951) 467441, 74564 Crailsheim

Rössler-Apotheke Untermünkheim, Hohenloher Str. 29
Untermünkheim, Tel. (0791) 89422

jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr am nächsten Tag

Sonntag, 14. Januar
Apotheke in Roßfeld, Haller Str. 195
Crailsheim (Roßfeld), Tel. (07951) 4730810

Betz'sche Apotheke, Hauptstr. 37
Obersontheim, Tel. (07973) 5177

Teurershof-Apotheke, Teurerweg 52,
Schwäbisch Hall, Tel. (0791) 49398220

jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr am nächsten Tag

Apotheken-Notdienstfinder

kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33

Handy max. 69 ct/min.

22 833

lichtblick tak e.v.

für **Tr**A**uernde** **K**inder, Jugendliche und deren Familien
Gartenstr. 13, 74653 Künzelsau-Gaisbach
Telefon 0700 - 11 22 44 77
Mail: info@lichtblick-tak.de
www.lichtblick-tak.de

Service- bzw. Störungsnummern der Netze BW:

Service:	0800-3629900
Störung Strom:	0800-3629477
Störung Gas:	0800-3629447

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde **Reinsberg**

Pfarrbuckel 3, 74549 Wolpertshausen, Tel.:·07904/267
Pfarramt.Reinsberg@elkw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher, als Kirchengemeinde Reinsberg beobachten wir die Lage sowie die Fallzahlen jede Woche genau. Aktuell sind die Fallzahlen in der Gemeinde Wolpertshausen gestiegen, sodass der 7-Tages-Inzidenz-Wert nach den Daten des Landratsamtes Schwäbisch Hall am 03.02.2021 für Wolpertshausen bei 304,7 liegt. Die Vorgaben des Oberkirchenrates legen einen 7 Tages-Inzidenz-Wert von 300 Fällen in Stadt- oder Landkreis als harte Grenze fest, über der kein Präsenzgottesdienst mehr stattfinden darf.
Als Kirchengemeinderat ist uns ein verantwortungsvolles Vorgehen wichtig, daher finden vorerst keine Präsenzgottesdienst statt am:

- **So., 07.02.2021 – kein Präsenzgottesdienst in Reinsberg**
- **So., 14.02.2021 – kein Präsenzgottesdienst in Reinsberg**

Aktuell suchen wir nach Möglichkeiten eines alternativen, gegebenenfalls digitalen Angebotes. Kurzfristig verweise ich Sie auf Angebote der Ilshofener Ebene von Pfarrer Hans-Gerhard Hammer:
http://tv.kirche-grossaltdorf.de
Für Sonntag, den **21.02.2021**, werden wir im Kirchengemeinderat die Lage neu bewerten.
Sofern das Feiern von Gottesdiensten wieder möglich ist und verantwortbar erscheint, werden dann wieder Gottesdienste in Reinsberg stattfinden.

- **So., 21.02.2021 – Bitte beachten Sie den Schaukasten, die Homepage und Bekanntmachungen der Kirchengemeinde Reinsberg.**

Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen und schmerzt uns umso mehr, da noch keine alternativen Angebote eingerichtet sind. Wir bitten Sie um Verständnis und danken für Ihr verantwortungsvolles Mittragen.
Bleiben Sie behütet und bewahrt.
Ihr Pfarrer Stefan Schirrschmidt

Evangelische Kirchengemeinden Obersteinach und Ruppertshofen

Gottesdienst
Da bis 14.Februar keine Gottesdienste in unseren Kirchen stattfinden, laden wir Sie herzlich dazu ein, an den Gottesdiensten im Fernsehen oder im Netz teilzunehmen und auf diese Weise die Gemeinschaft des Glaubens zu teilen. Die Kirchenglocken läuten am Sonntagvormittag – wie gewohnt – zur Gottesdienstzeit. Sie laden uns zum gemeinsamen Gebet und zur Teilnahme am Fernsehgottesdienst ein.

Homepage
Auf unserer Homepage (www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/obersteinach/ und www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/ruppertshofen/) finden Sie unter dem Stichwort: **„Kirche für Zuhause“** verschiedene wechselnde Impulse aus unserer Gemeinde. Schauen Sie doch einfach mal rein! Über den QR-Code können sie auch auf dem Handy angeschaut werden.

Für Kinder gibt es in der Rubrik **„Aktuell“** den Link zur **Online-Kinderbíbelwoche Bärenstark** des EJW Schwäbisch Hall, zu an der sie in den **Faschingsferien** teilnehmen – oder einfach ab und zu reinschauen können.
Außerdem finden Sie dort ein Angebot der Kindersendung „Hallo Benjamin“, in dem Kinder in den 7 ½ Wochen der Passionszeit spannende Impulse zum Thema **Klimafasten** bekommen.

Gesamtkirchengemeinderat Obersteinach
Online-Sitzung am Donnerstag, 11. Februar, 20.00 Uhr

Vertretung Pfarramt
12. - 18. Februar Pfarrer Stefan Schirrschmidt, Reinsberg, Tel.: 07904 267

Katholische Kirchengemeinde Großallmerspann

Pfarrer Funk, Kirchstraße 11, 74532 Ilshofen-Großallmerspann,
Tel.: 07904-8010, E-Mail: stjosef.grossallmerspann@drs.de

Die Gottesdienste werden entsprechend der Schutzvorschriften abgehalten. Bitte bringen Sie Ihren medizinischen Mund-Nasen-Schutz mit.
Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

Achtung: Rosenkranzgebet und Messfeier am Freitag wird vorverlegt!

Freitag, 12. Februar 2021
18.30 Uhr Großallmerspann: Rosenkranz
19.00 Uhr Großallmerspann: Messfeier
Sonntag, 14. Februar 2021
09.15 Uhr Großallmerspann: Messfeier
Mittwoch, 17. Februar 2021 – Aschermittwoch
18.30 Uhr Großallmerspann: Rosenkranz
19.00 Uhr Großallmerspann: Messfeier
Donnerstag, 18. Februar 2021
18.30 Uhr Ilshofen: Rosenkranz
19.00 Uhr Ilshofen: Messfeier

Hinweis zum Aschermittwoch
Die Austeilung der Asche ist ein Bußritus (keine Segnung) und geschieht durch **berührungsloses Bestreuen des Kopfes des Empfängers mit einer kleinen Menge Asche.** In der aktuellen coronabedingten Sondersituation werden die Begleitworte einmalig vor Beginn der Austeilung der Asche für die versammelte Gemeinde gesprochen. Die Austeilung der Asche geschieht anschließend in Stille. Alle Beteiligten tragen einen medizinischen Mund-Nase-Schutz.

Neuapostolische Kirche Ilshofen
Ludwigstraße 23

Sonntag, 14.02.2021
09.30 Uhr Gottesdienst
Eine Teilnahme kann nur unter den bekannten Sicherheitsmaßnahmen stattfinden.
Es findet keine Sonntagschule für die Kinder statt.

Zentrale Videogottesdienste finden jeden Mittwoch um 20 Uhr und jeden Sonntag um 9.30 Uhr statt.
Die Videogottesdienste können per Livestream auf dem YouTube-Kanal der Gebietskirche oder als Telefonübertragung miterlebt werden.
Nähere Informationen unter nak-sued.de unter der Rubrik „Aktuelles“.

Kindergartennachrichten

Holzwerkstatt im Bauwagen

Der Bauwagen, der jetzt im Naturgarten der Kita Wolpiwichtel steht, wird gerade eingerichtet und verschönert. In einen Teil wollen wir für die Kinder eine Holzwerkstatt einrichten, in der sie selbstständig arbeiten können. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Firma *Fullwood* dafür, dass wir bei ihnen immer wieder Holzreste für die Kinder zum Bauen holen dürfen!
Für den Werktisch fehlt uns jetzt noch ein **Schraubstock.** Vielleicht hat jemand aus der Gemeinde Wolpertshausen einen alten Schraubstock übrig, den er den Kindern zugutekommen lassen will? Auch wenn jemand alte **Nägel** nicht mehr braucht, nehmen wir diese gerne zum Bauen.

Was sonst noch interessiert

Unfallkasse Baden-Württemberg
Kita-Kinder und Schüler: Unfallversichert – auch in der Notbetreuung!
Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz in Kita, Schule und Notbetreuung – automatisch und kostenfrei
Ob eine kleine Schramme, schwere Verletzung oder Ansteckung mit dem Corona-Virus – in der Kita oder Schule kann es manchmal zu Unfällen kommen. Wenn etwas passiert, sind Kita-Kinder sowie Schülerinnen und Schüler bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in den Tageseinrichtungen und Schulen sowie auf den Wegen automatisch gesetzlich unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz besteht auch in der Notbetreuung während der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie.
Wie schnell ist mal das Knie verletzt, die Brille beim Fangenspielen zu Bruch gegangen oder der Daumen im Werkraum eingeklemmt - für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder sowie Schülerinnen und Schüler automatisch gesetzlich unfallversichert sind. Der Versicherungsschutz besteht während des Besuchs von staatlich anerkannten Kindertageseinrichtungen, allgemein- und berufsbildenden Schulen, in der Notbetreuung sowie auf allen damit verbundenen Wegen. Dafür muss keine besondere Versicherung abgeschlossen werden, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen.
Das Leistungsspektrum der UKBW reicht von der Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, über ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln, Krankengymnastik, ambulante und stationäre Pflege bis hin zur Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden.
Großer Schutz auch bei einer Ansteckung mit dem Corona-Virus
Sollten sich Kinder oder Schülerinnen und Schüler nachweislich in der Kita, Schule oder Notbetreuung mit dem Corona-Virus anstecken, sind sie bei der UKBW versichert und werden umfassend versorgt. Um die Ausbreitung des Corona-Virus und das Risiko der Ansteckung zu minimieren, hat die UKBW Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen und Schulen erstellt. Die Schutzhinweise informieren rund um den Versicherungsschutz in Corona-Zeiten sowie über die wichtigsten Hygienemaßnahmen und Regelungen. Informationen und Schutzhinweise sind immer aktuell im Internet zu finden unter www.ukbw.de/coronavirus.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Präventionszuschüsse der SVLFG
Über 4.000 Maßnahmen für betrieblichen Arbeitsschutz
Bereits am 1. Februar waren 100 Prozent der Mittel zur Förderung von Präventionsprodukten beantragt. Das zeigt, wie aktiv die Unternehmen der grünen Branche in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz sind.
Für 2021 hatte die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Fördermittel für Investitionen ihrer Mitglieder in Sicherheit und Gesundheit gegenüber dem

Vorjahr auf 800.000 Euro verdoppelt. Am 1. Februar startete die Antragstellung.
„Die Bereitschaft in der Grünen Branche in ausgewählte Produkte zu investieren, die vor Arbeits- und Gesundheitsgefahren schützen, ist so groß, dass bereits am Vormittag des Starttages über 4.000 Anträge bei der SVLFG eingegangen waren und damit die Fördersumme vollständig abgerufen wurde. Von diesem Engagement der Unternehmer zur Investition in Gesundheit und Sicherheit sind wir überwältigt“, so der Vorstandsvorsitzende Arnd Spahn. Die Bereitstellung der Fördermittel ist eine erfolgreiche Aktion in die Prävention der Grünen Branche und löst Arbeitsschutzinvestitionen in Millionenhöhe in den Betrieben aus. Für die Unterstützung dieser SVLFG-Aktion dankt Arnd Spahn ausdrücklich den berufsständischen Organisationen.
Die Mitarbeiter bearbeiten jetzt mit Hochdruck die Antragsunterlagen. Die SVLFG bittet jedoch um Verständnis, dass es einige Wochen dauern wird, bis jeder Antragsteller schriftlich seinen Bescheid erhält.

Damit alles glatt läuft
Bei Schnee und Eis sind Winterdienstmitarbeiter Helden im Straßenverkehr. Damit sie für unsere Sicherheit sorgen können, müssen die Arbeitgeber sich um deren Sicherheit kümmern.
Winterdienst heißt Arbeiten unter Zeitdruck und widrigen Witterungsumständen, im Schichtbetrieb und teils rund um die Uhr. Höchste Konzentration ist ein Muss, die physischen und psychischen Belastungen sind hoch. Eine sorgfältige Gefährdungsbeurteilung hilft Arbeitgebern, Risiken zu erkennen, die notwendigen Schutzmaßnahmen festzulegen und die geeigneten Mitarbeiter sowie die erforderlichen Geräte und Fahrzeuge auszuwählen, damit der Winterdienst reibungslos läuft. Sturzunfälle durch Ausrutschen stehen beim Winterdienst an der Spitze der Unfallstatistik. Deshalb ist es wichtig, dass bereits auf dem Betriebsgelände Wege und Flächen sauber geräumt, gestreut und gut ausgeleuchtet sind.

Passend gekleidet
Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss vor Witterungs- und anderen gesundheitsschädigenden Einflüssen, wie zum Beispiel Lärm oder umherfliegende Steinchen, schützen und die Sichtbarkeit erhöhen. Idealerweise ist sie robust, bequem und atmungsaktiv, damit sie von den Mitarbeitern gut angenommen wird. Zur PSA gehören – je nach Arbeitseinsatz – der Witterung angepasstes Sicherheitsschuhwerk mit rutschfesten Sohlen und gegebenenfalls mit Krallen, warme Wetterschutzkleidung, gut erkennbare Warnkleidung der passenden Warnklasse drei gemäß DIN EN ISO 20471.
Wichtig sind außerdem Thermoarbeitshandschuhe, die Schutz vor Nässe, Kälte, mechanischen Belastungen und chemischen Einflüssen bieten. Sie sind erkennbar am Schneeflocken- sowie am Hammerpiktogramm. Die Schutzbrille komplettiert die Ausrüstung. Nasse Kleidung und Schuhe werden am besten an einem warmen, luftigen Ort getrocknet. Stiefeltrockner verhindern, dass sich Feuchtigkeit im Inneren festsetzt.

Fahrzeug-Check
Fahrzeuge und Geräte stehen im Winter am besten in Hallen oder zumindest unter Dach. Achten Sie auf rutschsichere, schnee- und eisfreie Fahrzeugaufstiege, Ladeflächen und Kontrollplattformen an Streuautomaten.
Selbstverständlich muss der Fahrer in das Räum- und Streufahrzeug eingewiesen und damit vertraut sein, bevor er sich zum ersten Einsatz bei Schnee und Eis ans Steuer setzt. Das Fahrzeug selbst braucht die passende Winterbereifung, die eine ausreichende Profiltiefe aufweist, und gegebenenfalls Schneeketten. Saubere Scheiben und Spiegel, eine funktionierende Scheibenwischanlage sowie eine saubere und funktionierende Beleuchtungsanlage sind entscheidend dafür, ob der Fahrer des Räumfahrzeugs Hindernisse rechtzeitig erkennt oder nicht. Je nach Einsatzzweck des Fahrzeugs kann sogar Rundumbeleuchtung erforderlich sein. Wird die Standheizung rechtzeitig vor Fahrtantritt eingeschaltet, beschlagen die Scheiben von innen nicht. Für Ordnung sorgen Auffällige Warntafeln und Konturmarkierungen helfen anderen Verkehrsteilnehmern, Räumfahrzeuge rechtzeitig zu erkennen. Entfernen Sie vor Fahrtantritt Schnee vom Fahrzeugdach, vergewissern Sie sich, ob ein Eiskratzer im Fahrzeug ist und ob alle Anbaugeräte sicher befestigt sind. Wichtig sind außerdem ein gut gefüllter Treibstofftank und ein aufgeräumter Innenraum. Ordnung im Fahrzeug sorgt dafür, dass die Lüftung frei ist und dass beim Fahren oder Bremsen keine losen Gegenstände unter das Bremspedal rollen oder durch das Fahrzeug fliegen.

Weitere Informationen
Unter www.svlfg.de/mediensenter kann die Broschüre „Winterdienst“ (Nr. B33) mit weiteren Informationen kostenlos heruntergeladen werden.

Kreisverkehr Schwäbisch Hall GmbH

Busse im Landkreis vom 15.02. bis 19.02. nach Ferienfahrplan (Faschingsferien)
Die Busse im Landkreis Schwäbisch Hall fahren seit Ende der Weihnachtsferien weitestgehend nach dem Schulfahrplan. Trotz Ausfall des Präsenzunterrichts an den Schulen bieten die Verkehrsunternehmen damit das volle Fahrplanangebot, und somit ausreichend Kapazitäten im ÖPNV unter Pandemiebedingungen. Es ist geplant, auch nach den Faschingsferien den Schulfahrplan anzubieten, unabhängig davon, inwieweit Präsenzunterricht an den Schulen stattfindet.
Während den landkreisweit einheitlichen Faschingsferien von Montag, 15.02.2021, bis einschließlich Freitag, 19.02.2021, fahren die Busse nach dem Ferienfahrplan. Bei den Zügen gibt es keine Änderungen, mit Ausnahme einzelner Fahrten bei der Tauberbahn. Die Einschränkungen bei den Spätverbindungen nach 23 Uhr in der Nacht gelten vorerst weiterhin. Sobald Lockdown-Beschränkungen von der Landesregierung aufgehoben werden, werden die Spätverbindungen wieder angeboten.
Tagesaktuelle Informationen zum Bus- und Bahnverkehr sowie zu Erstattungsregelungen für SKT- und Abo-Kund/innen unter www.kreisverkehr-sha.de.

Infoangebote für Viertklässler am Lise-Meitner-Gymnasium Crailsheim

Alle Viertklässler, die sich für das Lise-Meitner-Gymnasium in Crailsheim als weiterführende Schule interessieren, sind zusammen mit ihren Eltern herzlich eingeladen, die Infoangebote auf der Schulhomepage zu nutzen: **www.lmg-crailsheim.de**
Leider ist es dieses Jahr coronabedingt nicht möglich, das LMG vor Ort kennenzulernen. Dafür haben wir auf unserer Homepage zahlreiche Beiträge online gestellt, die sowohl umfassend über die Schule informieren als auch vielfältige lebendige Einblicke in unser Schulleben geben.
Zusätzlich stehen Mitglieder der Schulleitung telefonisch oder via Internet für Gespräche zur Verfügung. Die Gesprächszeiten werden ebenfalls über die Homepage veröffentlicht.

LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber

LEADER-Projekt Langenburger Eventscheune für „Wedding Award Germany“ nominiert
Im Mai 2018 wurde die Langenburger Eventscheune von Gut Ludwigsruhe feierlich eröffnet. Nun ist die Eventscheune beim „Wedding Award Germany“ für die ersten drei Plätze nominiert. Der “Wedding Award Germany” ist eine Auszeichnung, die an die herausragendsten Talente & kreativsten Köpfe der deutschen Hochzeitsbranche verliehen wird. Bewertet werden Service, Professionalität, Kreativität & Originalität aktueller Einreichungen aus der Hochzeitssaison 2020 & 2019.
Die Betreiberin der Eventscheune, Frau Eva Schrödel, hatte im Jahr 2016 einen LEADER-Förderantrag für die Umnutzung der ehemaligen Maschinenhalle zur Eventscheune bei der LEADER-Geschäftsstelle in Mulfingen-Buchenbach eingereicht. Am 27. Juli 2016 hatte das lokale Auswahlgremium den För-

derantrag von Frau Schrödel als förderwürdig beschlossen. Mit diesem Beschluss ging eine finanzielle Unterstützung der EU und des Landes Baden-Württemberg in Höhe von ca. 112.000 Euro einher.
Das Projekt zeichnet sich durch eine hohe Vernetzung mit Partnern in der Region, der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Erhaltung eines regionalen Kulturschatzes aus.
Am 08. Februar 2021 wird in Berlin im Rahmen einer virtuellen Veranstaltung verkündet, ob sich die Eventscheune den 1. Platz beim „Wedding Award Germany“ sichern kann.

Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch

Wenn es die aktuelle Coronaverordnung wieder zulässt, bieten wir folgende Veranstaltungen an:

Imkerseminar: Ökologische Bienenhaltung
Fr. 5. März 2021, 17.00 Uhr bis So. 7. März 2021, 16.30 Uhr
Bei diesem Kurs werden Grundlagen für eine ökologische Bienenhaltung angelegt; er ist sowohl für Anfänger*innen als auch für bereits mit der Bienenhaltung vertraute Imker*innen geeignet. Inhalt sind die unterschiedlichen Standards der verschiedenen Bio-Verbände und Voraussetzungen für eine wesensgemäße Bienenhaltung nach Demeter Richtlinien sowie die verschiedenen Möglichkeiten eines Bienenkastens, der Wabenbau, die natürliche Vermehrung und die Behandlung gegen Krankheiten und Parasiten.
Leitung: Anne Grambow, Referent: Hannes Gerstmeier, Waldorflehrer und Imker

Klöppeln – ein Wochenendkurs: Für Einsteiger*innen und Fortgeschrittene
Samstag 6. März 2021, 9.30 Uhr bis Sonntag 7. März 2021, 15.00 Uhr
Klöppeln ist eine Jahrhunderte alte und beliebte Handarbeitstechnik. Mit Leinengarn, Klöppeln und Nadeln wird ein Lesezeichen oder ein Schlüsselanhänger gestaltet. Geklöppelt wird auf einem Klöppelsack, der auf einem Ständer steht. Klöppelutensilien können mitgebracht oder für 10 € ausgeliehen werden. Bitte bei der Anmeldung angeben.
Leitung: Anne Grambow, Referentin: Gabriele Weiß, Klöpplerin

Veeh-Harfen Kurse:
Schnupperkurs – Di. 9. März 2021 und Di. 16. März 2021 jeweils 9.30 Uhr bis 14.30 Uhr
Ein Angebot für alle, die gerne mit anderen Musik machen möchten, obwohl sie kein Instrument gelernt haben und die Veeh-Harfe kennen lernen wollen.

Spieltag Volkslieder im Frühling – Samstag 20. März 2021, 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Ein Kurs für Menschen mit ersten Veeh-Harfen Kenntnissen, die in der Gruppe gemeinsam den Frühling mit volkstümlichen Liedern begrüßen wollen.

Für beide Kurse gilt:
Leihharfen können für 20 € bei Anmeldung bis zum 19.02.21 zur Verfügung gestellt werden. Bitte bei Anmeldung angeben.
Leitung: Anne Grambow, Referentin: Gisela Pfeiffer, Musikerin

Nützliche Apps für Smartphone und Tablet
Samstag, 13. März 2021, 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Erlernt wird die Nutzung von kleinen Anwendungen (Apps) für Smartphone oder Tablet, wie Apps zur Wettervorhersage, Navigation, Terminplanung, Emailverwaltung, Reiseplanung und Bildbearbeitung, die den Alltag erleichtern. Tipps zur Auswahl und sicheren Installation von Apps. Bitte eigene Geräte mitbringen. Grundkenntnisse im Umgang mit dem Smartphone oder Tablet sind erforderlich.
Leitung: Anne Grambow, Referentin: Margit Hanselmann, Klickeasy, EDV-Fachfrau

Aufatmen und Kraft schöpfen im Frühling:
Atem- und Körperarbeit zu mehr innerer Balance und Gesundheit
Samstag, 20. März 2021, 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Verschiedene Weisen des Atmens und einfache Massagen ermöglichen tiefe Entspannung und den Ausgleich des vegetativen Nervensystems. Das Loslassen von belastenden Gedanken und Ängsten wird geübt, Selbstbewusstheit und Resilienz können wachsen, die Lebensenergie wird geweckt. In vielen praktischen Übungen werden Atemtechniken gezielt mit Elementen aus dem Kommunikationstraining verbunden. Fragen und Themen der Teilnehmer werden berücksichtigt.
Leitung: Anne Grambow, Referentin: Gabriele Knapp, Atemlehrerin, Kommunik.-trainerin

Kräuterseminar: Frühlingskräuter mit allen Sinnen erleben und genießen
Samstag, 27. März 2021, 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Es ist Frühling - die Zeit für das Neue. Die Natur lädt ein, in ihr zu verweilen und sie neu zu entdecken. Sie beschenkt uns mit einer Vielzahl an wohltuenden Kräutern. Diese helfen bei der Reinigung und Entschlackung, des Stoffwechsels unseres Körpers. Kennenlernen unter anderem der Brennnessel, des Löwenzahns und der Birke. Mit neuer Kraft ins Jahr gehen und sich etwas Gutes tun.
Leitung: Anne Grambow, Referentin: Andrea Philipp, Kräuterpädagogin
Anmeldung und Informationen jeweils: Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch, 74638 Waldenburg, Tel.: 07942-107-0, info@hohebuch.de

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Aller Ehren wert: Mitarbeiterjubiläen im Januar
Sie sind unverzichtbar für Handwerksbetriebe: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihren Arbeitgebern jahrzehntelang treu bleiben. Folgende Personen erhielten im Januar für ihren Einsatz und ihre Loyalität von der Handwerkskammer Heilbronn-Franken eine Ehrenurkunde:

25 Jahre
- Sabine Bauer, Sekretärin, beschäftigt bei Schreinerei Bauer GmbH & Co. KG in Obersontheim
- Martin Rosenitsch, Schreiner, beschäftigt bei Schildger GmbH & Co. KG in Boxberg

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Digitales Angebot „Meisterpower“ für Schulen
Landesweiter Wettbewerb mit Preisen von 6.000 Euro
Online-Lernangebote sind in Zeiten von Corona an Schulen gefragt. Die Handwerkskammer Heilbronn-Franken bietet mit dem Online-Lernspiel „Meisterpower“ eine ideale Möglichkeit, die Berufsorientierung auch beim Lernen auf Distanz einzubinden. In dem Simulationsspiel schlüpfen die Schüler in die Rolle eines Chefs in einem virtuellen Handwerksbetrieb. Dabei haben sie die Wahl zwischen verschiedenen Gewerken und bestimmen mit unternehmerischen Entscheidungen über Aufträge, Personal oder Finanzen den Erfolg ihres virtuellen Betriebs. Das Spiel ist an den Bildungsplan des Fachs Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung angelehnt.

Bereicherung für den Unterricht
Im Wettbewerb geht es darum, innerhalb von drei Spielmonaten ein möglichst gutes Betriebsergebnis zu erreichen. „Lehrerinnen und Lehrer können den Wettbewerb ganz hervorragend in ihren Online-Unterricht integrieren“, erläutert Andrea Schwersenz, die die Umsetzung der Online-Simulation bei der Handwerkskammer betreut. Etwa fünf Unterrichtseinheiten seien hierfür nötig. Da das Online-Planspiel mit elf begleitenden Modulen ausgestattet ist, könnten Lehrkräfte das Angebot allerdings auch über einen längeren Zeitraum einsetzen. „Wir haben bisher stets positive Rückmeldungen von den Schulen bekommen, die Meisterpower im Einsatz haben“, betont Schwersenz. „Das Spiel macht Spaß, belebt den Unterricht und macht wirtschaftliche Zusammenhänge anschaulich begreifbar,“ sagt sie.

Teilnahme am Wettbewerb
Am Wettbewerb teilnehmen können Schüler der Klassen 7 bis 11 an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Dabei gibt es zwei unterschiedliche Niveaustufen. Den erfolgreichsten virtuellen Handwerksbetrieben winken Sachpreise im Gesamt-

wert von über 6.000 Euro. Außerdem wird für jede Niveaustufe des Wettbewerbs ein Landessieger Baden-Württemberg gekürt. Der Wettbewerb kann im Zeitraum vom 11. Januar bis 21. Mai 2021 flexibel gespielt werden. Wer sich vorab ein genaueres Bild vom Online-Planspiel machen will, findet auf der Meisterpower-Plattform auch eine Demoversion (https://demo.meister-power.de).

Weitere Informationen
Einen kostenlosen Zugang erhalten Lehrer bei Andrea Schwersenz, Tel. 07131/791-168, E-Mail: Andrea.Schwersenz@hwk-heilbronn.de.

Film-Anagramm

Welcher Harry-Potter-Film verbirgt sich hier?
Ordne die Buchstaben neu, und du erfährst es.

IMKERMADE SCHNECKDRESSE

© DEIKE 707R61R8

Lösung: Die Kammer des Schreckens

LUSTIGE STIFTEBOX

Du brauchst:
- buntes Krepppapier
- buntes Tonpapier
- Wackelaugen aus dem Bastelladen
- Filzstifte
- Schere, Klebstoff

So geht es:
Beklebe eine leere Klopapierrolle mit buntem Krepppapier. Die Wackelaugen klebst du auf ein rundes oder ovales Stück weißes Tonpapier und klebst dann das Ganze auf die Papierrolle. Nase und Mund kannst du nun einfach aufmalen oder ebenfalls aus Tonpapier basteln. Schneide nun aus dem bunten Tonpapier noch Füße und Arme für deine Box aus, die du unten bzw. rechts und links befestigst.

© Susanne von Poblotzki/DEIKE 725R24R4

Buchstabensalat „Eissorten“

Außer dem farbig unterlegten sind hier 23 weitere Eissorten versteckt, und zwar waagrecht, senkrecht oder diagonal, vorwärts oder rückwärts geschrieben. Die Wörter können sich überschneiden.

V	A	N	I	L	L	E	A	E	R	E	E	B	D	R	E	E
O	G	N	A	M	N	C	O	T	T	E	R	A	M	A	K	E
E	D	A	L	O	K	O	H	C	S	E	A	N	L	B	N	O
U	N	A	R	S	S	A	J	U	C	A	R	A	M	O	T	F
E	A	T	M	L	S	C	I	Z	S	S	U	N	L	A	W	U
I	I	K	S	T	R	A	C	C	I	A	T	E	L	L	A	T
Z	O	C	M	L	G	E	O	K	A	M	M	A	O	U	O	R
A	M	S	S	A	T	R	C	C	S	S	T	A	G	I	C	A
T	H	O	L	C	A	S	S	A	T	A	S	O	R	U	E	T
S	O	A	K	N	S	U	S	I	M	A	R	I	T	E	O	A
I	M	L	G	K	K	K	O	K	O	S	N	U	S	S	N	N
P	R	E	O	A	A	A	H	A	S	E	L	N	U	S	S	A

733R67R2

DEIKE 1712BS-0616

Lösung:
AMARENA, AMARETTO, BANANE, CASSATA, CASSIS, ERDBEERE, HASELNUSS, KOKOSNUSS, MALAGA, MANGO, MARACUJA, MELONE, MOKKA, NOUGAT, ORANGE, PISTAZIE, SCHOKOLADE, STRACCIATELLA, TARTUFO, TIRAMISU, VANILLE, WALNUSS, ZIMT, ZITRONE

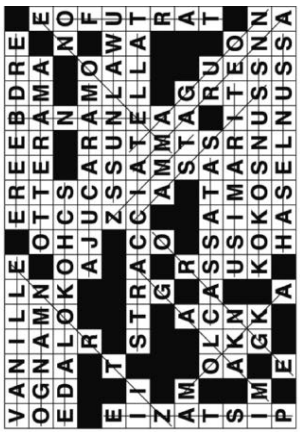

Love is in the Air

Waagrecht:

1. Wonnemonat, **4.** französischer unbestimmter Artikel, **7.** Geschenk am Valentinstag, **11.** feierliches Gedicht, **12** Buchbinderleder, **13.** Segelstange, **15.** Liebe im Mittelalter, **17.** Sportkleidung, **18.** Kurort in Südtirol, **19.** Initialen Elstners, **20.** Abk.: Registertonne, **21.** Einheit des Lichtstroms, **22.** Spaltwerkzeug, **24.** Form der Bibelübersetzung, **25.** Gefühlsschwärmerei, **27.** französische Departementhauptstadt, **28.** Sternbild des Südhimmels, **30.** ein Bindewort, **31.** liebkosen, **33.** Initialen der Glas, **34.** starkes Gefühl, **36.** Klostervorsteher, **37.** Ehemann, **38.** griechischer Liebesgott, **39.** roter Farbstoff, **40.** ein zartes Gewebe, **41.** Kfz-Z. Roth, **42.** Besen, **43.** abgelaichter Hering, **45.** zärtliches Zeigen der Zuneigung, **47.** Fremdwortteil: Luft, **49.** US-Schriftsteller, †1849, **50.** Liebelei, **51.** früherer Name Tokios, **52.** Vogel der Venus

Senkrecht:

1. franz. Anrede (Abk.), **2.** Abhandlung, **3.** kurz für: in dem, **5.** Unsinn, Quatsch, **6.** Stadt in Geldern (Niederlande), **7.** Haarwuchs im Gesicht, **8.** persönl. Fürwort, **9.** aztek. Sprache, **10.** kaputt (ugs.), **12.** Datenträger, **14.** akustisches Signal, **15.** Denkschrift (Kw.), **16.** Kfz-Z. Neuss, **18.** Hauptstadt des Libanons, **19.** ein Insekt, **21.** Kloster auf Mallorca, **22.** pers. Wasserpfeife, **23.** Abk.: Informationstechnologie, **24.** Bewohner des antiken Italiens, **25.** westdän. Insel, **26.** Kosewort für Mutter, **28.** US-Kriminalautor (Eric), **29.** Initialen der Sabatini, **31.** brit. Rockgruppe (Kw.), **32.** Abk.: Hektar, **33.** US-Bundesstaat, **35.** sum. Königsstadt, **37.** dt. Schauspielerin, †1975, **39.** Ruinenstätte am Nil, **40.** Wassersportart, **41.** subarkt. Hirsch, **43.** Heldin der Tristansage, **44.** engl. Abk.: Limited Edition, **45.** Seeräuber, **46.** Abk.: Europ. Parlament, **47.** Initialen d. Dichters France, **48.** engl. Abk.: Raster Image, **51.** fränk. Klosterreformer, †851

711R112K1

FÜR WOLPERTSHAUSEN IN DEN LANDTAG

Dafür setze ich mich ein:

- Arbeitsplätze und Wohlstand sichern
- Tempo bei Digitalisierung und Straßenbau
- Klimaschutz durch Technologie
- Erhalt von Realschule und Gymnasium
- Stärkung der beruflichen Bildung und Ausbau der Hochschule Schwäbisch Hall
- Erhalt der Krankenhäuser in Crailsheim und Schwäbisch Hall
- Umweltschutz nur zusammen mit den Landwirten
- Unternehmen unterstützen - nicht behindern

Ihre Stimme am 14. März gegen grün-schwarze Verbotspolitik.

Stephen Brauer
Freie Demokratische Partei

Freie Demokraten
FDP

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspenden = Leben retten

© Shutterstock/wavebreakmedia

Infos und Termine unter **www.blutspende.de**

Silke Kaser betreut gewerbliche wie auch private Anzeigenkunden in allen Fragen der Anzeigenabwicklung.
Wenn Sie etwas wissen wollen über Gestaltung, Formate, Preise - Silke Kaser hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon **07154 8222 - 73**

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim